

2860/J XX.GP

der Abgeordneten Kier, Stoisits, Kolleginnen und Kollegen
an den Bundeskanzler
betreffend Umsetzung der Menschenrechte im Rahmen der internationalen
Beziehungen

Menschenrechte sind ein wichtiger Garant für Stabilität, Frieden und Wohlstand eines Landes.

Österreich hat im Bereich des Internationalen Menschenrechtsschutzes einen guten Ruf zu verteidigen und setzt sich in den betreffenden internationalen Organisationen, wie etwa in den Vereinten Nationen, im Europarat, in der OSZE und nun hoffentlich auch verstärkt in der EU für dessen ständige Verbesserung ein. Jüngste Beispiele sind Aktivitäten im Bereich des Minderheitenschutzes. Österreich hat auch im Juni 1993 die Weltmensenrechtskonferenz ausgerichtet und wird sich für die geplante Nachfolgekonzferenz 1998 bewerben.

Allerdings könnte der Einsatz für Menschenrechte seitens Österreich durchaus noch viel aktiver und konkreter sein, wenn man etwa berücksichtigt, daß die Bundesregierung noch keinen Aktionsplan zur Umsetzung der Beschlüsse der Konferenz von 1993 vorgelegt hat oder für die Menschenrechtsprogramme bzw Spendenfonds der Vereinten Nationen im Vergleich zu anderen EU-Partnern unterdurchschnittliche finanzielle Beiträge leistet. Weiters werden einige Berichte an UN-Ausschüsse betreffend die Umsetzung verschiedener Vorhaben, zu denen Österreich verpflichtet ist, nicht abgeliefert. Und schließlich sind auch im innerstaatlichen Bereich noch zahlreiche Maßnahmen einzufordern - betreffend die Lage der Volksgruppen bis hin zum Rechtsschutz für Ausländer -, wie jüngst die „Österreichische Liga für Menschenrechte“ in ihrem „Menschenrechtlichen Befund für Österreich 1996“ anlässlich des internationalen Tages der Menschenrechte festhielt. In einem Gespräch mit den Menschenrechtssprecher/inne/n der fünf im Parlament vertretenen Parteien, einen Vertreter der Caritas, von SOS-Mitmensch und von

Amnesty International wurden Hintergrundinformationen und ein Appell zur Verwirklichung einer aktiven Menschenrechtspolitik vorgelegt.

Im Sinne dieses Appells stellen daher die unterfertigten Abgeordneten folgende Anfrage:

1. Werden Sie sich in den internationalen Gremien und im Rahmen bilateraler Beziehungen für die Abschaffung der Todesstrafe und für wirksame Maßnahmen gegen Folter, „Verschwindenlassen“ und politischen Mord eingesetzt und werden Sie für die sofortige und bedingungslose Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen eintreten?
2. Wenn ja, in welcher Art und Weise werden Sie das machen?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Haben Sie und werden Sie in allen internationalen Gremien darauf drängen, daß die Beschlüsse der 2. Weltmensenrechtskonferenz beachtet und umgesetzt werden?
5. Wenn ja, in welcher Art und Weise haben Sie das gemacht und werden Sie das noch machen?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. Werden Sie sich im Rahmen der Umsetzung des Aktionsprogrammes der 2. Weltmensenrechtskonferenz auch dafür einsetzen, daß für die Arbeit des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte sowie des Menschenrechtszentrums in Genf die notwendigen finanziellen und personellen Mitteln durch die Vereinten Nationen zur Verfügung gestellt werden?
8. Wenn ja, in welcher Art und Weise werden Sie das machen?
9. Wenn nein, warum nicht?
10. Werden Sie sich auch dafür einsetzen, daß im Rahmen der Vereinten Nationen, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und anderen zwischenstaatlichen Organisationen verstärkt nichtstaatliche Menschenrechtsorganisationen (NGO' s) einbezogen werden?
11. Wenn ja, in welcher Art und Weise werden Sie das machen?
12. Wenn nein, warum nicht?
13. Werden Sie sich in den internationalen Gremien auch für die Rechte von Menschenrechtsaktivist/inn/en einsetzen, und zwar indem Sie sich insbesondere

für die Ausarbeitung der UN-Erklärung von Menschenrechtsaktivist/inn/en einsetzen?

14. Wenn ja, in welcher Art und Weise werden Sie das machen?

15. Wenn nein, warum nicht?

16. Werden Sie sich für die Schaffung eines Ständigen Internationalen Strafgerichtshofes einsetzen?

17. Wenn ja, in welcher Art und Weise werden Sie das machen?

18. Wenn nein, warum nicht?

19. Werden Sie sich im Rahmen der Europäischen Union dafür einsetzen, daß der Schutz der Menschenrechte integraler Bestandteil ihrer Politik nach innen und nach außen ist?

20. Wenn ja, in welcher Art und Weise werden Sie das machen?

21. Wenn nein, warum nicht?

22. Werden Sie sich im Rahmen der OSZE für die Umsetzung und Einhaltung der Verpflichtung der menschlichen Dimension einsetzen?

23. Wenn ja, in welcher Art und Weise werden Sie das machen?

24. Wenn nein, warum nicht?

25. Werden Sie der österreichischen Entwicklungspolitik die Menschenrechte als entscheidendes Gestaltungsprinzip zugrundelegen?

26. Wenn nein, warum nicht?

27. Werden Sie sich international für die Verbesserung des Schutzes von Inhaftierten einsetzen und sich insbesondere für die ehebaldige Annahme des Fakultativprotokolls zur UN-Konvention gegen die Folter und die Ausarbeitung eines möglichst umfassenden Zusatzprotokolls der Europäischen Menschenrechtskonvention betreffend zusätzliche Rechte für Festgenommene einsetzen?

28. Wenn ja, in welcher Art und Weise werden Sie das machen?

29. Wenn nein, warum nicht?

30. Werden Sie sich in internationalen Gremien für die verbindliche Anerkennung eines Menschen rechts auf Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen einsetzen?

31. Wenn ja, in welcher Art und Weise werden Sie das machen bzw. haben Sie das gemacht?
32. Wenn nein, warum nicht?
33. Werden Sie sich für die Umsetzung der Beschlüsse der Weltfrauenkonferenz einsetzen, und zwar insbesondere die volle Integration der Menschenrechte von Frauen in der Arbeit des gesamten Systems der UNO und die Ausarbeitung eines Fakultativprotokolls zur Konvention gegen die Diskriminierung der Frau unterstützen?
34. Wenn ja, in welcher Art und Weise werden Sie das machen?
35. Wenn nein, warum nicht?
36. Werden Sie dafür sorgen, daß von der Bundesregierung dem Nationalrat jährlich ein Menschenrechtsbericht vorgelegt wird, der Rechenschaft über eine aktive Menschenrechtspolitik in den internationalen Beziehungen gibt?
37. Wenn ja, bis wann ist mit dem ersten Bericht zu rechnen?
38. Wenn nein, warum nicht?
39. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß bis Ende des Jahres 1997 von der Bundesregierung ein nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der Beschlüsse der Weltmensenrechtskonferenz und der Beschlüsse der Weltfrauenkonferenz dem Nationalrat vorgelegt wird?
40. Wenn nein, warum nicht?
41. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß zur Verminderung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus Toleranz und Mitmenschlichkeit auch in Österreich wieder Platz greift und dabei insbesondere die Bemühungen des Europarates, der EU, der OSZE und der UNO unterstützen?
42. Wenn ja, in welcher Form?
43. Wenn nein, warum nicht?
44. Gemäß Art 9 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (vom 7.3.1966) verpflichteten sich die Vertragsstaaten (also auch Österreich), dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zur Beratung durch den Ausschuß einen Bericht über die zur Durchführung dieses Übereinkommens getroffenen Gesetzgebungs-, Gerichts-, Verwaltungs- und sonstige Maßnahmen vorzulegen. Österreich hat weder 1993 noch 1995 einen solchen Bericht vorgelegt. Werden Sie daher dafür sorgen, daß dieses Versäumnis nachgeholt wird und bis Ende des Jahres 1997 einen solchen Bericht den Vereinten Nationen und den Nationalrat vorlegen. Wenn nein, warum nicht?

45. Auch in der UN-Konvention gegen Folter hat sich Österreich verpflichtet, den Vereinten Nationen alle vier Jahre einen Bericht vorzulegen. Weder 1992 noch 1996 ist ein solcher Bericht abgegeben worden. Werden Sie daher dafür sorgen, daß dieses Versäumnis nachgeholt und bis spätestens Ende des Jahres 1997 ein solcher Bericht sowohl den Vereinten Nationen als auch dem Nationalrat vorgelegt wird?

46. Wenn nein, warum nicht?

47. Gemäß Art 40 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (vom 19.12.1966) verpflichteten sich die Vertragsstaaten (also auch Österreich), den Menschenrechtsausschuß über die Maßnahmen, die sie zur Verwirklichung der in diesem Pakt anerkannten Rechte getroffen haben und über die dabei erzielten Fortschritte alle fünf Jahre einen Bericht vorzulegen. Österreich ist bereits 1993 dieser Verpflichtung nicht nachgekommen. Werden Sie daher dafür sorgen, daß dieses Versäumnis nachgeholt und bis spätestens Ende des Jahres 1997 ein solcher Bericht sowohl den Vereinten Nationen als auch dem Nationalrat vorgelegt wird?

48. Wenn nein, warum nicht?

49. Werden Sie dafür sorgen, daß Österreich in Zukunft die laut den einzelnen UN-Menschenrechtskonventionen eingegangenen Berichtspflichten pünktlich nachkommt und diese Berichte gleichzeitig dem Nationalrat vorgelegt werden?

50. Werden Sie bei Vollziehung des Kriegsmaterialgesetzes dafür sorgen, daß die in § 3 Abs 1 Z 3 vorgesehene Bindung an menschenrechtliche Kriterien strikt beachtet werden und zwecks Beurteilung menschenrechtliche Berichte unabhängiger Institutionen eingeholt werden?

52. Gemäß Art 18 des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (vom 1. März 1980) verpflichteten sich die Vertragsstaaten, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zur Beratung durch den Ausschuß einen Bericht über die zur Durchführung dieses Übereinkommens getroffenen Gesetzgebungs-, Gerichts-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen und die diesbezüglichen Fortschritte vorzulegen. Weder 1991 noch 1995 wurden entsprechende Berichte vorgelegt. Werden Sie daher dafür sorgen, daß dieses Versäumnis nachgeholt wird und spätestens bis 30.6.1997 ein entsprechender Bericht den vereinten Nationen und auch dem Nationalrat vorgelegt wird?

53. Wenn nein, warum nicht?